Nutzungsbedingungen Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum der Turnhalle kann inklusive Küche für private Feiern gemietet werden. Es wird hierbei zwischen Familienfeiern und Trauerfeiern unterschieden. Für beide Arten von Feiern stehen unterschiedlichen Nutzungsmodelle zur Verfügung unter denen man auswählen kann:

1. Nutzungsmodell bei Familienfeiern

wie z.B. Kommunion, Firmung, Konfirmation, Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit, Taufe usw.

- FF1: Die Getränke werden vom Betreiber des Mehrzweckraums bezogen (ohne Miete – Getränkepreis Umsatzabhängig)
- FF2: Die Getränke werden vom Betreiber des Mehrzweckraums bezogen (Miete – Getränkefestpreis)
- FF3: Getränke werden vom Mieter selbst mitgebracht

2. Nutzungsmodell bei Trauerfeiern

- **TF-1:** Die Trauerfamilie organisiert die Trauerfeier in Eigenregie (es wird keine weitere Hilfe benötigt)
- TF-2: Die Trauerfamilie organisiert die Trauerfeier in Eigenregie mit Unterstützung des Mehrzweckbetreibers (bei der Feier hilft Personal des Mehrzweckbetreibers in der Küche und beim Kaffeeausschank)
- TF-3: Die Trauerfeier wird vom Vermieter organisiert (Tische und Stühle werden gestellt, Tische werden gestellt und eingedeckt, Personal für Küche und Kaffeeausschank wird gestellt, benutztes Geschirr wird gespült und wieder eingeräumt, Tische und Stühle werden wieder weggeräumt, die Räume werden geputzt)

Details zu den einzelnen Nutzungsmodellen erhalten Sie separat.

Allgemein gültige Regeln

Falls der Mehrzweckraum nicht durch Aktivitäten des TSV belegt ist, steht in der Regel ab dem Abend vor der Feier (18:00 Uhr) bis einschließlich dem Tag nach der Feier (13:00 Uhr) die gemieteten Räume dem Mieter zur Verfügung. Diese Angabe ist nur ein Richtwert, die genauen Zeiten werden jeweils individuell für jede Feier vereinbart.

Bei der Übergabe der Räume, des Mobiliars, der Küchengeräte und des Geschirrs findet eine Einweisung in die Örtlichkeiten und in die Handhabung der Küchengeräte durch den Vermieter statt. Bei dieser Gelegenheit bekommt der Mieter für die Zeit der Vermietung die notwendigen Schlüssel ausgehändigt. Auf einen sachgemäßen, sparsamen und schonenden Umgang mit den überlassenen Gegenständen und Räumen ist zu achten.

In allen Räumen das TSV Heringen besteht Rauchverbot.

Im Anschluss der Feier gibt der Mieter alles überlassenen Räume und Gegenstände sowie die überlassenen Schlüssel an den Vermieter wieder zurück. Der Mieter übergibt die Räume geputzt, das Küchenmobiliar und die Theke sind gesäubert, Geschirr und Gläser sind gespült. Beschädigungen an oder der Verlust von überlassenen Gegenständen sind bei dieser Gelegenheit dem Vermieter anzuzeigen und in Absprache mit diesem Ersatzleistung zu zahlen.

Jegliche Nutzung der Turnhalle ist bei Familienfeiern nicht möglich.

Die Endreinigung ist in dem vereinbarten Preis nicht mit inbegriffen. Sie beläuft sich auf 30 Euro.

Gewünschte Abweichungen von diesen Regelungen sind im Vorfeld gemeinsam zu besprechen. Eine mögliche Abweichung könnte z.B. die Endreinigung betreffen. Auf Wunsch kann diese auch vom Vermieter durchgeführt werden. In diesem Fall muss der Mieter die genutzten Räume inklusive der Küche lediglich grundgereinigt (besenrein) an den Vermieter übergeben. Die dafür anfallenden Kosten sind den entsprechenden Nutzungsmodellen zu entnehmen.